

Ein Angebot für Feldlerche und Schafstelze

Bei den Planungen für einen Gewerbebau bei Schwebheim hatte Burgbernheims Stadtrat vor allem eine Naturschutzfrage zu beachten

BURGBERNHEIM – Einen nächsten Schritt zur Ausweitung des Gewerbegebiets östlich von Schwebheim hat jüngst der Burgbernheimer Stadtrat vollzogen.

Vorigen Mai hatte dort ein Großfeuer die Fertigungshalle eines Holzhaus-Herstellers zerstört. Seither hat sich dort vieles verändert. Eine neue große Halle steht bereits seit geraumer Zeit am östlichen Ortsrand von Schwebheim, nun hat der Burgbernheimer Rat einen weiteren Bauantrag des holzverarbeitenden Betriebs befürwortet.

Der möchte nördlich der neuen Halle noch eine Lagerhalle errichten, an die auf der einen Seite Ausstellungenräume, auf der anderen Seite eine Pellet-Heizanlage mit einer Leistung von 330 Kilowatt angeschlossen werden. Vor dem Neubau dieser weiteren Halle müssen allerdings die bauleitplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden.

**Eventuell im Mai
beschlussreif**

Konkret bedarf es der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie im Parallelverfahren der Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans fürs Gewerbegebiet „Schwebheim Ost“, der nach dem Stand der Dinge im Mai beschlossen werden kann.

In seiner jüngsten Sitzung befasste sich der Stadtrat mit den Stellungnahmen und Anregungen, die bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren vorgebracht wurden. Zusammenge-



Nördlich der bereits errichteten neuen Halle, also im Bildvordergrund, soll eine weitere Lagerhalle entstehen.

Foto: Günter Blank

fasst erläutert wurden diese, ebenso wie die entsprechenden Abwägungen, von Roland Neumann von der Stadtverwaltung.

Vor die größte Herausforderung wurde das Schwebheimer Unternehmen demnach von zwei gefährdeten Vogelarten gestellt: Feldlerche und Schafstelze haben in dem ins Auge gefassten Baufeld sieben Brutplätze, worauf das Landratsamt, der Bund Naturschutz und der Landesbund für

Vogelschutz in ihren jeweiligen Stellungnahmen hinwiesen und entsprechende Ausgleichsflächen von 14000 Quadratmetern in Form von Blühflächen oder Ackerbrachen anmahnten.

Deren Suche gestaltete sich laut Neumann schwierig, aber letztlich erfolgreich. Nachdem zunächst Flächen zwischen Dietersheim und Altheim als zu weit entfernt erachtet worden waren, habe sich das Unter-

nehmen nun mit einem Landwirt dahingehend verständigt, dass dieser zwei innerhalb eines Zwei-Kilometer-Radius in Richtung Wiebelsheim gelegene Flächen in Blühflächen verwandelt, welche für mindestens 25 Jahre als solche erhalten bleiben.

Details zum Umgang mit diesen Arealen gebe die Untere Naturschutzbehörde vor, sagte Neumann. Jedenfalls dürften diese weder zerstört noch intensiv landwirtschaft-

lich genutzt werden. Bezüglich des Gewässerschutzes oder möglicher Bodendenkmale gebe es keine Bedenken, führte Neumann weiter aus.

Ein seitens des Neustädter Landratsamts gefordertes Schallschutzgutachten belege „die Verträglichkeit mit der nachbarschaftlichen schutzbedürftigen Bebauung“. Das Burgbernheimer Gremium billigte einstimmig die vorliegende Planung.

GÜNTER BLANK